Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Konsolidierungsnachweis nach § 5 des Konsolidierungsvertrages

Stadt/Ortsgemeinde Lutzerath

Haushaltsjahr 2013

Haushaltsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist
		ja	nein	teilw	Soll-Betrag €	Ist-Betrag €	mehr (+)/weniger (-)
61.100.601.200	Grundsteuer B Erhöhung Hebesatz 340 % auf 400 %	X			24470	24618	148
61.100.603.300	Erhöhung Hundesteuer (2011) **96 Ersthunde und 8 Zweithunde**	X			2400	2640	240
57.302.641.200	Vermietung zusätzlicher Flächen Marienhaus an das Caritas Hilfezentrum	X			2900	2956	56
		Gesamt:			29770	30214	444

	realisierter Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsjahr (Ist-Betrag)	30214
+	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+)/Unterschreitung (-))	24638
=	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	54852
-	kommunaler Drittelanteil nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	5283
=	Überschreitung (+)/Unterschreitung (-)	49569

Es wird bestätigt, dass
die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beachtet wurden,
☑ die Angaben den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen, oder
☐ nur vorläufige Jahresabschlüsse vorliegen
(die Übereinstimmung der obigen Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen wird zeitnah nach Beschlussfassung schriftlich bestätigt),
der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde.

Ulmen, 30.06.2016
Ort, Datum

Unterschrift
BÜRGERMEISTER